

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/61

612 Chev KeSB

Vorlagen-Nummer

4249/2013

Freigabedatum

08.01.2014

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Aufhebung des Bebauungsplanes 5857/02

- Satzungsbeschluss -

Arbeitstitel: Pferderennbahn in Köln-Roggendorf/Thenhoven

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	11.02.2014

Beschluss:

Der Rat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes 5857/02 für das Gebiet nördlich der Sinnersdorfer Straße zwischen dem Randkanal und der Bundesautobahn (BAB) 57 sowie östlich der BAB 57 (circa 350 m breit), nördlich der Sinnersdorfer Straße bis zum Straberger Weg in Köln-Roggendorf/Thenhoven —Arbeitstitel: Pferderennbahn in Köln-Roggendorf/Thenhoven— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2013 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens sowie die entsprechende öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 5857/02 –Arbeitstitel: Pferderennbahn in Köln-Roggendorf/Thenhoven– beschlossen.

Der Bebauungsplan hat am 21.07.1980 Rechtskraft erlangt und wurde seinerzeit beschlossen, um die Verlagerung der Pferderennbahn nach Köln-Roggendorf/Thenhoven zu ermöglichen, die hierfür zur Verfügung stehende Fläche in etwa zu verdreifachen und dies rechtlich zu sichern.

Im Flächennutzungsplan wurde die Fläche entsprechend als ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Pferderennbahn dargestellt.

Das Ziel der Planung, die Pferderennbahn zu verlegen, wurde bis dato nicht umgesetzt und wird ebenso nicht weiter verfolgt. Im Rahmen der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurden die hier vormals als Sondergebietsflächen bezeichneten Bereiche nunmehr als Grünfläche dargestellt.

Aus diesem Grund soll der Bebauungsplan 5857/02 –Arbeitstitel: Pferderennbahn in Köln-Roggendorf/Thenhoven– nun aufgehoben werden.

Im nördlichen sowie im östlichen Bereich des Plangebietes sind Teilbereiche inzwischen überplant. Die hier rechtskräftigen Bebauungspläne 5858/02 und 58580/02 bleiben von der Aufhebung des Bebauungsplanes 5857/02 unberührt.

Da sich die Aufhebung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt, wurde auf die Durchführung einer vorgezogenen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 1 BauGB verzichtet.

Städtebauliche Fehlentwicklungen sind nicht zu befürchten.

Nach der Aufhebung erfolgt die planungsrechtliche Beurteilung innerhalb des betreffenden Bereichs auf Basis des § 35 BauGB.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wurden insgesamt 18 Stellungnahmen eingegeben. Hierbei wurden der Planung keine Anregungen oder Bedenken entgegen gestellt.

Die öffentliche Auslegung fand statt in der Zeit vom 14.11. bis 13.12.2013. In diesem Zeitraum wurden keinerlei Stellungnahmen eingegeben.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung dem Rat vor, die Aufhebung des Bebauungsplans 5857/02 –Arbeitstitel: Pferderennbahn in Köln-Roggendorf/Thenhoven– zu beschließen.

Anlagen

Übersichtsplan

Bebauungsplan 5857/02

Begründung

Bebauungsplan 58580/02

Bebauungsplan 5858/02